

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 1307  
vom 4. Dezember 2015**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 zur Begebung von  
Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle, Futureskontrakte,  
und/oder American Depository Receipts, Global Depository Receipts**

**zur Begebung von  
MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen  
bezogen auf Referenzwährungen  
angeboten durch  
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,  
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Referenzwährungen (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt X. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 5. Juni 2015 einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und gegebenenfalls dessen zukünftigen Nachträgen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die per Verweis einbezogenen Dokumente und etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite [derivate.bnpparibas.com](http://derivate.bnpparibas.com) oder einer dieser ersetzenen Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

## ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite (oder deren Nachfolgesseite)
EUR/USD Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/CHF Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/GBP Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/HUF Wechselkurs	www.ecb.de
USD/JPY Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/JPY Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/TRY Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/PLN Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/ZAR Wechselkurs	www.ecb.de

Informationen über den Basiswert sind im Internet ebenfalls unter [www.ecb.de](http://www.ecb.de) verfügbar. Der jeweils aktuelle Wechselkurs ("Euro foreign exchange reference rate") basierend auf der gegenwärtig um etwa 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Abstimmung zwischen Zentralbanken innerhalb und außerhalb des Europäischen Zentralbanksystems kann dort, gegenwärtig unter dem Menüpunkt: *Statistics -> Exchange Rates -> Euro foreign exchange reference rates*, eingesehen werden.

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

## **ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN**

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

### **§ 1**

#### **Optionsrecht, Definitionen**

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) an einem beliebigen Tag die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (4) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("Mindestbetrag"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (5) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (6) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

**"Anfänglicher Basispreis"**: ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

**"Anpassungstag ("T")"**: ist jeder Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag während des Beobachtungszeitraums.

**"Auflösungsfrist"**: ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Tritt ein Stop Loss Ereignis um oder nach 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ein, beginnt die Auflösungsfrist um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des nächsten Börsengeschäftstages. Ist die Auflösungsfrist um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses noch nicht abgelaufen und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst am darauf folgenden Börsengeschäftstag nach Ablauf der von der Auflösungsfrist noch verbliebenen Zeit, gerechnet ab 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Beobachtungskurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 4 Anwendung.

**"Ausübungstag"**: ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Dezember 2015.

**"Bankgeschäftstag"**: ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

**"Basiswert"**: ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

**"Beobachtungskurs"**: ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

**"Beobachtungszeitraum"**: ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 7. Dezember 2015 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

**"Bewertungstag"**: ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

**"Bezugsverhältnis" ("B")**: ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

**"Börsengeschäftstag"**: ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

**"CBF"**: ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

**"Fälligkeitstag"**: ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

**"Finanzierungszeitraum"**: ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem der Maßgebliche Basispreis zuletzt neu ermittelt wurde - der Zeitpunkt der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Zeitpunkt unmittelbar vor der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises.

**"Fremdwährung"**: Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

**"Handelstag"**: ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswertes festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

**"Kaufmännische Rundung"**: ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

**"Maßgeblicher Basispreis"**: entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag jeweils um 22:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Zeitpunkt bis zum nächsten Anpassungstag um 21:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Im Falle eines **MINI Future Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

Im Falle eines **MINI Future Short** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

**"Maßgeblicher Basispreis<sub>vorangehend</sub>"**: bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

**"Referenzpreis"**: für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der offizielle Wechselkurs ("Euro foreign exchange reference rate") wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden können und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben, an dem eine Feststellung möglich ist.

**"Referenzpreis"**: für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.

Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.

$$\frac{\text{Wechselkurs EUR / Fremdwährung2}}{\text{Wechselkurs EUR / Fremdwährung1}}$$

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden können und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben, an dem eine Feststellung möglich ist.

**"Referenzstelle"**: ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

**"Referenzwährung"**: ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

**"Referenzzinssatz" ("R")**: ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises<sub>neu</sub> und jeweils in Bezug auf den entsprechenden Anpassungstag die Differenz zwischen dem (dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle) zugewiesenen Referenzzinssatz 1, wie er auf der jeweiligen Reutersseite 1 veröffentlicht wird und Referenzzinssatz 2, wie er auf der jeweiligen Reutersseite2 veröffentlicht wird. Die jeweilige Reutersseite ist dem jeweiligen Referenzzinssatz in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugeordnet.

Eine Neuberechnung des Referenzzinssatzes erfolgt jeweils nur, wenn beide Zinssätze für den jeweiligen Anpassungstag festgestellt und veröffentlicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird für die vorliegende Berechnung der in Bezug auf die Ermittlung des jeweiligen Maßgeblichen Basispreis <sup>Vorangehend</sup> festgestellte Referenzzinssatz verwendet.

Für den Fall, dass ein Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze für die Berechnung des Referenzzinssatzes künftig maßgeblich sein soll und wo er für die Zwecke der Ermittlung des Referenzzinssatzes veröffentlicht wird, die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung von mindestens einem der Zinssätze oder bei der sie ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des betreffenden Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Zinssatz oder beide Zinssätze der/die für die Ermittlung der Differenz bzw. des Referenzzinssatzes maßgeblich ist/sind, ersetzen. Den neuen Zinssatz bzw. die neuen Zinssätze wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

**"Stop Loss Ereignis"**: ist im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.

**"Stop Loss Ereignis"**: ist im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

**"Stop Loss Referenzstand"**: ist der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird.

**"Stop Loss Schwelle"**: ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die "**Anfängliche Stop Loss Schwelle**"). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

#### **Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**

**"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz"**: ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anpassungssatz.

**"Zinsanpassungssatz"**: ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (7) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite [www.ecb.de](http://www.ecb.de) angezeigten, betreffenden Wechselkurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Wechselkurs auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzenden Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für den Umtausch von Referenzwährung in Auszahlungswährung in Frankfurt am Main mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

Produkt 10 (MINI Future Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZNM, DE000PB1ZNM2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0624	1,0730	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNN, DE000PB1ZNN0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0634	1,0740	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNP, DE000PB1ZNP5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0644	1,0750	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNQ, DE000PB1ZQNQ3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0654	1,0761	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNR, DE000PB1ZNR1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0664	1,0771	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNS, DE000PB1ZNS9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0674	1,0781	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNT, DE000PB1ZNT7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0684	1,0791	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen in Referenz-währung	Stop Loss Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZNU, DE000PB1ZNU5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0694	1,0801	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNV, DE000PB1ZNV3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0704	1,0811	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNW, DE000PB1ZNW1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0714	1,0821	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNX, DE000PB1ZNX9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0724	1,0831	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNY, DE000PB1ZNY7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0734	1,0841	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZNZ, DE000PB1ZNZ4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0744	1,0851	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZN0, DE000PB1ZN04 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0754	1,0862	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZN1, DE000PB1ZN12 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0764	1,0872	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen in Referenz-währung	Stop Loss Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZN2, DE000PB1ZN20 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Long	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0774	1,0882	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EUR= / ECB37
PB1ZN3, DE000PB1ZN38 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0510	1,0825	103,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCHF= / ECB37
PB1ZN4, DE000PB1ZN46 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs	Long	CHF	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0560	1,0877	103,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURCHF= / ECB37
PB1ZN5, DE000PB1ZN53 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Long	GBP	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7049	0,7119	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURGBP= / ECB37
PB1ZN6, DE000PB1ZN61 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Long	GBP	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7099	0,7170	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURGBP= / ECB37
PB1ZN7, DE000PB1ZN79 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs	Long	HUF	Europäische Zentralbank (EZB)	100	307,2300	310,3023	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: BUBOR= (1 M) Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURHUF= / ECB37
PB1ZN8, DE000PB1ZN87 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	121,2100	122,4221	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Geldkurs JPY= / ECB37
PB1ZN9, DE000PB1ZN95 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	129,0100	130,3001	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen in Referenz-währung	Stop Loss Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZPA, DE000PB1ZPA2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	129,5100	130,8051	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB1ZPB, DE000PB1ZPB0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	130,0100	131,3101	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB1ZPC, DE000PB1ZPC8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	131,1900	132,5019	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB1ZPD, DE000PB1ZPD6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	131,6900	133,0069	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB1ZPE, DE000PB1ZPE4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Long	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	132,1900	133,5119	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURJPY= / ECB37
PB1ZPF, DE000PB1ZPF1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	2,9900	3,0199	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37
PB1ZPG, DE000PB1ZPG9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	3,0100	3,0401	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen in Referenz-währung	Stop Loss Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZPH, DE000PB1ZPH7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	3,0300	3,0603	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37
PB1ZPJ, DE000PB1ZPJ3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	3,0500	3,0805	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37
PB1ZPK, DE000PB1ZPK1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	3,0700	3,1007	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37
PB1ZPL, DE000PB1ZPL9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Long	TRY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	3,0900	3,1209	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURTRY= / ECB37
PB1ZPM, DE000PB1ZPM7 / 1.000.000	EUR/PLN Wechselkurs	Long	PLN	Europäische Zentralbank (EZB)	100	4,2200	4,2622	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:WIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: WIBOR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURPLN= / ECB37
PB1ZPN, DE000PB1ZPN5 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	14,8000	14,9480	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB1ZPP, DE000PB1ZPP0 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	14,9000	15,0490	101,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen in Referenz-währung	Stop Loss Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZPQ, DE000PB1ZPQ8 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	15,0000	15,1500	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB1ZPR, DE000PB1ZPR6 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	15,1000	15,2510	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB1ZPS, DE000PB1ZPS4 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	15,2000	15,3520	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB1ZPT, DE000PB1ZPT2 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	15,3000	15,4530	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB1ZPU, DE000PB1ZPU0 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Long	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	15,4000	15,5540	101,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Geldkurs EURZAR= / ECB37
PB1ZPV, DE000PB1ZPV8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1094	1,0983	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZPW, DE000PB1ZPW6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1084	1,0973	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZPX, DE000PB1ZPX4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1074	1,0963	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen in Referenz-währung	Stop Loss Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZPY, DE000PB1ZPY2 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1064	1,0953	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZPZ, DE000PB1ZPZ9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1054	1,0943	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZP0, DE000PB1ZP02 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1044	1,0934	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZP1, DE000PB1ZP10 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1034	1,0924	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZP2, DE000PB1ZP28 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1024	1,0914	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZP3, DE000PB1ZP36 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1014	1,0904	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZP4, DE000PB1ZP44 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1004	1,0894	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen in Referenz-währung	Stop Loss Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZP5, DE000PB1ZP51 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs	Short	USD	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,0994	1,0884	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:USD-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: USDLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EUR= / ECB37
PB1ZP6, DE000PB1ZP69 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs	Short	CHF	Europäische Zentralbank (EZB)	100	1,1235	1,0898	97,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: CHFLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURCHF= / ECB37
PB1ZP7, DE000PB1ZP77 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs	Short	GBP	Europäische Zentralbank (EZB)	100	0,7305	0,7232	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBPLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURGBP= / ECB37
PB1ZP8, DE000PB1ZP85 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	124,4500	123,2055	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:USD-LIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: USDLIBOR1 M=	Briefkurs JPY= / ECB37
PB1ZP9, DE000PB1ZP93 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	135,5500	134,1945	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURJPY= / ECB37
PB1ZQA, DE000PB1ZQA0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs	Short	JPY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	135,0500	133,6995	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JPYLIBOR1 M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURJPY= / ECB37
PB1ZQB, DE000PB1ZQB8 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs	Short	TRY	Europäische Zentralbank (EZB)	100	3,1900	3,1581	99,0000	2,50% 100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:TRLIBOR 1M (Briefkurs) Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: TRLIBOR01 Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURTRY= / ECB37

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert* (Wechselkurspaar)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PB1ZQC, DE000PB1ZQC6 / 1.000.000	EUR/PLN Wechselkurs	Short	PLN	Europäische Zentralbank (EZB)	100	4,3600	4,3164	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:WIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: WIBOR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURPLN= / ECB37
PB1ZQD, DE000PB1ZQD4 / 1.000.000	EUR/ZAR Wechselkurs	Short	ZAR	Europäische Zentralbank (EZB)	100	15,8900	15,7311	99,0000 2,50%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JIBAR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: JIBAR1M= Reutersseite 2: EURIBOR1 M=	Briefkurs EURZAR= / ECB37

\* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

BUBOR = Budapest Interbank Offered Rate

TRLIBOR = Turkish Lira Interbank Offered Rate

WIBOR = Warsaw Interbank Offered Rate

JIBAR = Johannesburg Interbank Agreed Rate

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

## § 2

### Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2)
  - (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("Mindestzahl") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
    - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (2)(b) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (2)(b) ("Ausübungserklärung") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
    - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
  - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
  - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
  - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Dezember 2015 ("Kündigungstermin") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) und Absatz (4) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3) und Absatz (5)).

### § 3

#### Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen (jeweils als "**Nachfolge-Basiswert**" bezeichnet), wird die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswert einsetzen und die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Emittentin wird dabei den neuen maßgeblichen Wechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswertes ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswertes die für die Bestimmung des ursprünglichen Wechselkurses herangezogen wurde, in den Nachfolge-Basiswert ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung des Basiswertes, den relevanten Wechselkurs und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen ("**Nachfolge-Referenzstelle**") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

### § 4

#### Marktstörungen

- (1) (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

- (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.

(2) "Marktstörung" bedeutet:

- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Wechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
  - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("Relevante Jurisdiktion" genannt);
  - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
  - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
  - (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörsen;
  - (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
  - (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Wechselkurses des Basiswertes durch die Referenzstelle;
  - (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fortdauert.

(3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse soweit die Emittentin weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

## Weitere Informationen

### **Börsennotierung und Zulassung zum Handel**

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörsen einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 7. Dezember 2015 geplant.

### Angebotskonditionen:

#### **Angebotsfrist**

Vom 7. Dezember 2015 bis zum Ablauf des Prospekts

#### **Vertriebsstellen**

Banken und Sparkassen

#### **Berechnungsstelle**

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

#### **Zeichnungsverfahren**

Entfällt

#### **Emissionswährung**

EUR

#### **Emissionstermin**

9. Dezember 2015

#### **Valutatag**

9. Dezember 2015

#### **Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie**

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB1ZNM2	2,27	1.000.000
DE000PB1ZNN0	2,18	1.000.000
DE000PB1ZNP5	2,09	1.000.000
DE000PB1ZNQ3	2,00	1.000.000
DE000PB1ZNR1	1,90	1.000.000
DE000PB1ZNS9	1,81	1.000.000
DE000PB1ZNT7	1,72	1.000.000
DE000PB1ZNU5	1,63	1.000.000
DE000PB1ZNV3	1,54	1.000.000
DE000PB1ZNW1	1,44	1.000.000
DE000PB1ZNX9	1,35	1.000.000
DE000PB1ZNY7	1,26	1.000.000
DE000PB1ZNZ4	1,17	1.000.000
DE000PB1ZN04	1,08	1.000.000
DE000PB1ZN12	0,98	1.000.000
DE000PB1ZN20	0,89	1.000.000
DE000PB1ZN38	3,37	1.000.000
DE000PB1ZN46	2,91	1.000.000
DE000PB1ZN53	1,91	1.000.000
DE000PB1ZN61	1,21	1.000.000
DE000PB1ZN79	1,74	1.000.000
DE000PB1ZN87	1,18	1.000.000
DE000PB1ZN95	3,34	1.000.000
DE000PB1ZPA2	2,97	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB1ZPJ3	3,03	1.000.000
DE000PB1ZPK1	2,40	1.000.000
DE000PB1ZPL9	1,76	1.000.000
DE000PB1ZPM7	2,04	1.000.000
DE000PB1ZPN5	5,45	1.000.000
DE000PB1ZPP0	4,81	1.000.000
DE000PB1ZPQ8	4,17	1.000.000
DE000PB1ZPR6	3,53	1.000.000
DE000PB1ZPS4	2,89	1.000.000
DE000PB1ZPT2	2,25	1.000.000
DE000PB1ZPU0	1,61	1.000.000
DE000PB1ZPV8	2,05	1.000.000
DE000PB1ZPW6	1,96	1.000.000
DE000PB1ZPX4	1,87	1.000.000
DE000PB1ZPY2	1,78	1.000.000
DE000PB1ZPZ9	1,68	1.000.000
DE000PB1ZP02	1,59	1.000.000
DE000PB1ZP10	1,50	1.000.000
DE000PB1ZP28	1,41	1.000.000
DE000PB1ZP36	1,32	1.000.000
DE000PB1ZP44	1,22	1.000.000
DE000PB1ZP51	1,13	1.000.000
DE000PB1ZP69	3,29	1.000.000
DE000PB1ZP77	1,66	1.000.000

<b>ISIN</b>	<b>Anfänglicher Ausgabepreis in EUR</b>	<b>Volumen</b>
DE000PB1ZPB0	2,59	1.000.000
DE000PB1ZPC8	1,71	1.000.000
DE000PB1ZPD6	1,33	1.000.000
DE000PB1ZPE4	0,96	1.000.000
DE000PB1ZPF1	4,94	1.000.000
DE000PB1ZPG9	4,30	1.000.000
DE000PB1ZPH7	3,67	1.000.000

<b>ISIN</b>	<b>Anfänglicher Ausgabepreis in EUR</b>	<b>Volumen</b>
DE000PB1ZP85	1,25	1.000.000
DE000PB1ZP93	1,56	1.000.000
DE000PB1ZQA0	1,18	1.000.000
DE000PB1ZQB8	1,42	1.000.000
DE000PB1ZQC6	1,21	1.000.000
DE000PB1ZQD4	1,52	1.000.000

**Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf**

Entfällt

## Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die in die Abschnitte A bis E (A.1 - E.7) unterteilt und innerhalb dieser Abschnitte in der vorgegebenen Reihenfolge und unter dem jeweiligen Punkt ("Punkt") zu machen sind. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

### Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (<a href="http://derivate.bnpparibas.com">derivate.bnpparibas.com</a>) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</b></p>

## Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftssadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland.  Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, wird für das laufende Geschäftsjahr eine Steigerung der Emissionstätigkeit und ein weiterer Ausbau des Marktanteils erwartet.  Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen	Entfällt.  Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt.  Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.  Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben				
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2013 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2014 EUR		
<b>Bilanz</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		215.255.577,87	352.063.566,33			
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)		2.652.737.605,91	2.635.825.587,32			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)		2.026.327.295,53	2.320.670.660,58			
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)		841.666.186,70	667.197.740,67			
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>						
Sonstige betriebliche Erträge		800.839,56	1.424.607,25			
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-800.839,56	-1.424.607,25			
Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31.12.2014 nicht verschlechtert.						
Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder den Handelspositionen der Emittentin seit dem 31.12.2014 eingetreten.						
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>				
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>				
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und seit kurzem auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>				

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (<u>gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen</u>) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.</p>

### Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PB1ZNM2, DE000PB1ZNN0, DE000PB1ZNP5, DE000PB1ZNQ3, DE000PB1ZNR1, DE000PB1ZNS9, DE000PB1ZNT7, DE000PB1ZNU5, DE000PB1ZNV3, DE000PB1ZNW1, DE000PB1ZNX9, DE000PB1ZNY7, DE000PB1ZNZ4, DE000PB1ZN04, DE000PB1ZN12, DE000PB1ZN20, DE000PB1ZN38, DE000PB1ZN46, DE000PB1ZN53, DE000PB1ZN61, DE000PB1ZN79, DE000PB1ZN87, DE000PB1ZN95, DE000PB1ZPA2, DE000PB1ZPB0, DE000PB1ZPC8, DE000PB1ZPD6, DE000PB1ZPE4, DE000PB1ZPF1, DE000PB1ZPG9, DE000PB1ZPH7, DE000PB1ZPJ3, DE000PB1ZPK1, DE000PB1ZPL9, DE000PB1ZPM7, DE000PB1ZPN5, DE000PB1ZPP0, DE000PB1ZPQ8, DE000PB1ZPR6, DE000PB1ZPS4, DE000PB1ZPT2, DE000PB1ZPU0, DE000PB1ZPV8, DE000PB1ZPW6, DE000PB1ZPX4, DE000PB1ZPY2, DE000PB1ZPZ9, DE000PB1ZP02, DE000PB1ZP10, DE000PB1ZP28, DE000PB1ZP36, DE000PB1ZP44, DE000PB1ZP51, DE000PB1ZP69, DE000PB1ZP77, DE000PB1ZP85, DE000PB1ZP93, DE000PB1ZQA0, DE000PB1ZQB8, DE000PB1ZQC6, DE000PB1ZQD4.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u><i>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</i></u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p> <p><u><i>Rückzahlung</i></u></p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u><i>Vorzeitige Rückzahlung</i></u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsergebnisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u><i>Rangordnung</i></u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u><i>Beschränkung der Rechte</i></u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsergebnisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert.</p> <p>Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p>Mit den vorliegenden MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt.</p> <p>Mit den vorliegenden MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt.</p> <p>Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der MINI Future Optionsscheine automatisch. Der gegebenenfalls auszuzahlende Betrag nach einem solchen Stop Loss Ereignis bestimmt sich unter Bezugnahme auf den Wert des Basiswerts, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Tag an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.</p> <p>Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 30. Dezember 2015.</p> <p><u>Ausübungstermin:</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle <b>nicht</b> erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</li> <li>(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> </ul> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen:</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben									
		<p>(a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle <b>nicht</b> erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.</p>									
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der endgültige Referenzpreis der am Bewertungstag von der Referenzstelle als der offizielle Wechselkurs EUR/Fremdwährung bzw. Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 -Wechselkurs (mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist) - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Basiswert „Wechselkurspaar“)</th> <th>Referenzpreis</th> <th>Referenz- stelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EUR/Fremdwährung</td> <td>Entspricht dem offiziellen EUR/Fremdwährungs-Wechselkurs wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.</td> <td>Europäische Zentralbank</td> </tr> <tr> <td>Fremdwährung 1 / Fremdwährung 2</td> <td> <p>Der Referenzpreis wird auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.</p> <p>Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird:</p> <p style="text-align: right;"><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung2</u> <u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung1</u></p> </td> <td>Europäische Zentralbank</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert „Wechselkurspaar“)	Referenzpreis	Referenz- stelle	EUR/Fremdwährung	Entspricht dem offiziellen EUR/Fremdwährungs-Wechselkurs wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.	Europäische Zentralbank	Fremdwährung 1 / Fremdwährung 2	<p>Der Referenzpreis wird auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.</p> <p>Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird:</p> <p style="text-align: right;"><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung2</u> <u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung1</u></p>	Europäische Zentralbank
Basiswert „Wechselkurspaar“)	Referenzpreis	Referenz- stelle									
EUR/Fremdwährung	Entspricht dem offiziellen EUR/Fremdwährungs-Wechselkurs wie von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt.	Europäische Zentralbank									
Fremdwährung 1 / Fremdwährung 2	<p>Der Referenzpreis wird auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt.</p> <p>Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird:</p> <p style="text-align: right;"><u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung2</u> <u>Wechselkurs EUR / Fremdwährung1</u></p>	Europäische Zentralbank									
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Währungen.</p> <p>Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:</p>									

Basiswert	Internetseite (oder deren Nachfolgesseite)
EUR/USD Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/CHF Wechselkurs	www.ecb.de

Basiswert	Internetseite (oder deren Nachfolgesseite)
EUR/GBP Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/HUF Wechselkurs	www.ecb.de
USD/JPY Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/JPY Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/TRY Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/PLN Wechselkurs	www.ecb.de
EUR/ZAR Wechselkurs	www.ecb.de

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Informationen über den Basiswert sind im Internet unter <a href="http://www.ecb.de">www.ecb.de</a> verfügbar. Der jeweils aktuelle Wechselkurs („<b>Euro foreign exchange reference rate</b>“) basierend auf der gegenwärtig um etwa 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Abstimmung zwischen Zentralbanken innerhalb und außerhalb des Europäischen Zentralbanksystems kann dort, gegenwärtig unter dem Menüpunkt: Statistics -&gt; Exchange Rates -&gt; Euro foreign exchange reference rates, eingesehen werden.</p> <p>Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag.</li> <li>- Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.</li> <li>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen.</li> </ul> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können.</p> <p>Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>- Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.</p> <p>- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken.</p> <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <p>- Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p> <p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigter werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbrieften weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("<b>Kündigungsbetrag</b>"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.</p> <p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Liegt der Referenzpreis bei MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p> <p>Im Fall von MINI Future <b>Long</b> Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.</p> <p>Im Fall von MINI Future <b>Short</b> Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.</p> <p>Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.</p> <p>Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.</p> <p>Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben.</li> <li>• Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können.</li> <li>• Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden.</li> <li>• Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin.</li> <li>• Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.</li> <li>• Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann.</li> <li>• Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann.</li> <li>• Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab.</li> <li>• Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer</li> </ul>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein.</li> </ul>
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

#### Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 7. Dezember 2015 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf des Prospekts.</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:</p>

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB1ZNM2	2,27	1.000.000	DE000PB1ZPJ3	3,03	1.000.000
DE000PB1ZNN0	2,18	1.000.000	DE000PB1ZPK1	2,40	1.000.000
DE000PB1ZNP5	2,09	1.000.000	DE000PB1ZPL9	1,76	1.000.000
DE000PB1ZNQ3	2,00	1.000.000	DE000PB1ZPM7	2,04	1.000.000
DE000PB1ZNR1	1,90	1.000.000	DE000PB1ZPN5	5,45	1.000.000
DE000PB1ZNS9	1,81	1.000.000	DE000PB1ZPP0	4,81	1.000.000
DE000PB1ZNT7	1,72	1.000.000	DE000PB1ZPQ8	4,17	1.000.000
DE000PB1ZNU5	1,63	1.000.000	DE000PB1ZPR6	3,53	1.000.000
DE000PB1ZNV3	1,54	1.000.000	DE000PB1ZPS4	2,89	1.000.000
DE000PB1ZNW1	1,44	1.000.000	DE000PB1ZPT2	2,25	1.000.000
DE000PB1ZNX9	1,35	1.000.000	DE000PB1ZPU0	1,61	1.000.000
DE000PB1ZNY7	1,26	1.000.000	DE000PB1ZPV8	2,05	1.000.000
DE000PB1ZNZ4	1,17	1.000.000	DE000PB1ZPW6	1,96	1.000.000
DE000PB1ZN04	1,08	1.000.000	DE000PB1ZPX4	1,87	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PB1ZN12	0,98	1.000.000	DE000PB1ZPY2	1,78	1.000.000
DE000PB1ZN20	0,89	1.000.000	DE000PB1ZPZ9	1,68	1.000.000
DE000PB1ZN38	3,37	1.000.000	DE000PB1ZP02	1,59	1.000.000
DE000PB1ZN46	2,91	1.000.000	DE000PB1ZP10	1,50	1.000.000
DE000PB1ZN53	1,91	1.000.000	DE000PB1ZP28	1,41	1.000.000
DE000PB1ZN61	1,21	1.000.000	DE000PB1ZP36	1,32	1.000.000
DE000PB1ZN79	1,74	1.000.000	DE000PB1ZP44	1,22	1.000.000
DE000PB1ZN87	1,18	1.000.000	DE000PB1ZP51	1,13	1.000.000
DE000PB1ZN95	3,34	1.000.000	DE000PB1ZP69	3,29	1.000.000
DE000PB1ZPA2	2,97	1.000.000	DE000PB1ZP77	1,66	1.000.000
DE000PB1ZPB0	2,59	1.000.000	DE000PB1ZP85	1,25	1.000.000
DE000PB1ZPC8	1,71	1.000.000	DE000PB1ZP93	1,56	1.000.000
DE000PB1ZPD6	1,33	1.000.000	DE000PB1ZQA0	1,18	1.000.000
DE000PB1ZPE4	0,96	1.000.000	DE000PB1ZQB8	1,42	1.000.000
DE000PB1ZPF1	4,94	1.000.000	DE000PB1ZQC6	1,21	1.000.000
DE000PB1ZPG9	4,30	1.000.000	DE000PB1ZQD4	1,52	1.000.000
DE000PB1ZPH7	3,67	1.000.000			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "<b>Gegenpartei</b>") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>